Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ (M.A.)**

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019.**

Auflagen:

1. Der Anteil didaktischer Inhalte im Curriculum muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

2. Die Verbindungen zwischen den drei Strängen des Studiengangs „Netzwerkmanagement“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Kindheitspädagogik“ müssen in den Studiengangsdokumenten inhaltlich, konzeptionell, forschungsmethodologisch und wissenschaftstheoretisch sichtbar werden.

3. Es muss sichergestellt werden, dass Studierende im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Weiterhin müssen die Auswahl an Prüfungsformen je Modul eingeschränkt und die Prüfungen stärker kompetenzorientiert gestaltet werden.

4. Die Prüfungsordnung muss in rechtsgeprüfter Version veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte stärker darauf achten, dass Studierende die Kompetenz des Übersetzens und Hineinarbeitens neuer Erkenntnisse von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die verschiedenen Arbeitsfelder als didaktisches Prinzip erlangen.
2. Die Angleichung der unterschiedlichen Vorkenntnisse, die Studierende in ihrem ersten Studium erlangt haben, sollte durchgehend im Curriculum verankert und explizit gemacht werden.
3. Die Hochschule sollte die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den beiden Wahlpflichtbereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Management“ differenzierter herausarbeiten und im Sinne der Nachvollziehbarkeit für die Studierenden im Modulhandbuch deutlicher formulieren.
4. Das benannte Ziel, den Studierenden eine Haltung zu vermitteln, sollte empirisch konkretisiert sowie in stärkerem Maße und durchgehend im Curriculum verankert werden.
5. Die historische Dimension von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als kontextuierendes und konstitutives Element sollte in der exemplarischen Vermittlung der Inhalte stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch verankert werden.
6. Es sollte darauf geachtet werden, dass in den verschiedenen Bereichen des Studiengangs ausreichende und qualitative Forschungsmethoden zum Tragen kommen. Diese sollten im Modulhandbuch expliziert werden.
7. Der Workload des Mentorinnen- und Mentorenprogramms (MENPRO) sollte nach dem ersten Durchlauf überprüft und ggf. angepasst werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ (M.A.)**

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Begehung am 03.02.2014

Gutachtergruppe:

Bianca Fischer, M.A.	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Remscheid, (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Holger Jessel	Evangelische Hochschule Darmstadt, Professur für Kindheitswissenschaften
Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten	Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Sozialadministration und Sozialmanagement
Tina Morgenroth, B.A.	Studentin der Fachhochschule Erfurt (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03.02.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen zur Hochschule

Nach eigener Aussage steht die Alice Salomon Hochschule Berlin in der Tradition der ‚Sozialen Frauenschule‘ und der ‚Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘, die eine mehr als 100 jährige Tradition aufweisen. Im Sinne Alice Salomons, der Begründerin sozialer und sozialpädagogischer Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt die Hochschule zentrale Prinzipien, wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis und eine internationale Ausrichtung. Sie möchte nach wie vor zur Professionalisierung und Akademisierung ehemaliger Frauenberufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Bildung und Erziehung sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung beitragen.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin befindet sich auf dem Weg zu einer offenen Hochschule. Sie setzt sich für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt ein und engagiert sich im Sinne der Chancengleichheit, des Gender Mainstreaming, der Antidiskriminierungsarbeit und der Förderung von Diversity. Insbesondere unterstützt sie den Prozess der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in Lehre und Forschung.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin verfügt somit über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit einschließlich Nachteilsausgleichen.

Der zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang wird durch den Studienbereich „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ und von Lehrenden anderer Bereiche realisiert.

2. Profil und Ziele

Durch den Studiengang, soll den Studierenden im Sinne der UNESCO-Definition von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) eine Haltung vermittelt werden, die dazu befähigt, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu hinterfragen und zu kritisieren. Dazu gehören folgende Heran- und Vorgehensweisen: Vorausschauendes Denken in fundiert erarbeiteten Zusammenhängen, Interdisziplinäres Wissen, Autonomes Handeln und praktizierte Partizipation an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Studierenden sollen dabei für Leitungstätigkeiten im mittleren und oberen Management Sozialer Träger und Quartieren sowie auf Arbeitsebene von Kommunen, Senatsverwaltungen und Ministerien qualifiziert werden und komplexe Aufgaben übernehmen können. Dazu gehören die

- Entwicklung und Verstetigung einer sozialraumorientierten Bildungslandschaft für Mädchen und Jungen von 0-12 Jahren oder für andere gesellschaftliche Gruppen im Quartier, die durch Netzwerkmanagement mehrheitsfähig wird.
- Ausfertigung von Expertisen und hieraus begründeten Verfahrensänderungen für unterschiedliche Verwaltungsebenen, um zu beurteilen, inwieweit politische Maßnahmen und Entscheidungen für Familien und Kinder aufeinander abgestimmt, zielgerichtet geplant und durchgeführt werden.
- Initiierung und Realisierung kooperativer Prozesse im Sozialraum bezüglich neuer Herausforderungen auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik unter Berücksichtigung der Wesensmerkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit Trägern aus Ökonomie, Sozialem, Ökologie, Politik und Kultur.

Außerdem sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, pädagogische Konzepte zu entwickeln, Lern- und Bildungsorte zielgruppenspezifisch auszugestalten sowie Bildungs- und BNE-Akteurinnen und Akteure zu vernetzen.

Weiterhin ist im Rahmen des Studiengangs ein Mentorinnen- und Mentorenprogramm im Umfang von 13 LP über die Dauer von drei Semestern vorgesehen, das einen praktischen Wissenserwerb ermöglichen soll. Für das Mentorinnen- und Mentorenprogramm soll mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet werden, die zum Teil schon in die Konzeption des Studiengangs eingebunden waren. Es ist vorgesehen Kooperationsverträge zu schließen, die Bestandteil des Studiums sind.

Bei der Entwicklung des Masterstudiengangs wurden verschiedene Praxispartnerinnen und Projektpartner aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Ökologie, Wissenschaft und Politik eingebunden, um von ihnen zu erfahren, welches Wissen und welche Fertigkeiten Absolventinnen und Absolventen eines solchen Studiengangs mitbringen müssen und welche Eigenschaften von ihnen benötigt werden, um Netzwerkmanagement mit der Ausrichtung Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Kindheitspädagogik prozessbezogen verwirklichen zu können. Zu diesem Zwecke wurden mehrere Workshops durchgeführt.

Zu den Zielen des Studiengangs gehört auch die Entwicklung von fachübergreifenden Kompetenzen, zu denen auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gehören. In diesem Zusammenhang sollen die Studierenden eine professionelle Haltung entwickeln, die es ihnen ermöglicht, die Herausforderungen ihrer Berufstätigkeit in sozialen, gesellschaftlichen und bio-psychosozialen Bereichen zu bewältigen und aktiv auszugestalten. Weiterhin sollen folgende Kompetenzen im Studiengang erworben werden: Soziale Kompetenz, Selbstkompetenz, ethische Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, Gender-Kompetenz, Medienkompetenz und Methodenkompetenz.

Für die Zulassung zum Studiengang wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindesten 210 LP vorausgesetzt. Studierende, die nur 180 LP vorweisen, können unter der Bedingung, bis zum Studienabschluss weitere 30 LP nachzuweisen, zum Studiengang

zugelassen werden. Weiterhin ist eine Berufstätigkeit von nicht weniger als einem Jahr für die Zulassung Voraussetzung.

Bewertung:

Der besondere Profilanspruch dieses weiterbildenden Masterstudiengangs ist gegeben, er zielt auf eine gesellschaftspolitisch aktive Rolle und Entwicklungsfreudigkeit im Sozialraum und in Bildungslandschaften hin und lässt den Weg in Wissenschaft als Beruf in diesen Feld der BNE breit zu. Die gängige Evaluation der Absolventinnen und Absolventen ist für die Reakkreditierung vorzusehen, um diese Optionen hinsichtlich ihrer Realisierung genauer bestimmen zu können.

Es ist konstitutiv für BNE, dass sich mit der pädagogischen Realisierung, Reflektion und Weiterentwicklung tiefgreifende Verantwortungsübernahme für soziale und gesellschaftliche Prozesse ebenso verbinden wie das Praktizieren von Partizipation und zivilgesellschaftlichem Engagement in den verschiedensten Bereichen von den kommunalen bis in internationale Arenen. Im Studiengang muss an der professionellen Haltung gearbeitet werden, man kann diese aber nicht erzeugen. Studierende sollen die Gewissheit der Ungewissheit verstehen und akzeptieren. Sie müssen befähigt sein, verschiedene Perspektiven zu erarbeiten, zu reflektieren, empirische Begründungen zu finden und diese didaktisch und methodisch zu bearbeiten, da BNE in der Elementarpädagogik durchgängig im Feld noch zu erlernen ist.

Die Zulassung zum Studium ist bewusst offen gestaltet, weil zum einen ermöglicht werden soll, dass ganz unterschiedliche Voraussetzungen bis zu eigenen Projekten in das Studium miteingebracht werden. Zum anderen ist es angestrebt, dass die entsendenden Träger das Studium mitfinanzieren, weil sie vom Kompetenzausbau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt profitieren können. Die erste Kohorte ist derzeit in der Aufnahmesituation und es ist sinnvoll, deren Zugänge zu evaluieren und hierauf weitere Zulassungsmodalitäten auszugestalten. Problematisch können die mit dem offenen Zugang verbundenen unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden aus dem ersten Studium sein. Die Angleichung dieser Kenntnisse sollte daher durchgehend im Curriculum verankert und expliziert werden. **(Monitum 5)**

Ebenso wie die Zugangsvoraussetzungen ist die mindestens einjährige Berufstätigkeit ein sinnvolles Kriterium, um Feldkenntnis, Projekteinbettung und weiterführendes Ausarbeiten des Studiengangsansatzes im Sozialraum vorbereitet zu haben. Eher ist ein Jahr hierfür knapp bemessen und dringend im Studium weiter auszuarbeiten. Festzuhalten bleibt, dass die Zulassungsbedingungen insgesamt sowohl sinnvoll als auch transparent sind. Die Vorgaben für weiterbildende Studiengänge sind eingehalten.

Die Hochschule verfügt über ein langjährig etabliertes Konzept zur Realisierung von Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit einschließlich zum Ausgleich von Nachteilen. Besondere Aktivitäten zur Steigerung der Studienbeteiligung von Studierenden nichtdeutscher Herkunft wurden begonnen und zeigen erste positive Effekte. Dies soll durch Mehrsprachigkeit weiter ausgebaut werden. Die zusätzlichen Mittel, die der Berliner Senat für männliche Studierende offeriert, werden nicht extensiv angesteuert, insbesondere soll die Management-Ebene für studierende Frauen attraktiv und anstrebenswert ausgearbeitet werden.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen insgesamt elf Module absolviert werden, die je einen Umfang von 4 bis 20 Leistungspunkten (LP) haben. Zentrale Säulen des anwendungsorientierten, auf wissenschaftlicher Praxisreflexion beruhenden Curriculums sind die Bereiche „Management", „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" und das Mentorinnen- und Mentorenprogramm (MENPRO), die jeweils einen Studienbereich abbilden. In jedem dieser Teile

sind jeweils zwei Module innerhalb der ersten drei Semester zu studieren. Der Studienbereich „Management“ umfasst die Themen Netzwerkmanagement, Organisationstheorie und -praxis sowie Projektmanagement.

Im Studienbereich „BNE" sollen die Studierenden zunächst in die interdisziplinären Aspekte nachhaltiger Entwicklung eingeführt werden, sie sollen dabei Wissen zu Theoriemodellen von Konzepten, zu Theoremen und Konstrukten von Nachhaltigkeit erwerben, die sie in die Lage versetzen sollen Lebensstile, Wertauffassungen und Gesellschaftsstrukturen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auf Nachhaltigkeit bezogen zu hinterfragen, zu reformieren und ggf. neuartig zu gestalten.

Im Rahmen des Mentorinnen- und Mentorenprogramms sollen Studierende die Kompetenz erwerben, individuelle Projektdesigns zu entwickeln.

Hinzu kommen die Studienbereiche Kindheitspädagogik, Methoden professionellen Handelns und eine Lern- und Forschungswerkstatt mit Praxisbezügen, wobei sich die Studierenden in letztgenannter zwischen den Wahlschwerpunkten „Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) und „Management" entscheiden müssen. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einer Masterarbeit im Umfang von 20 LP.

Bewertung:

Im Hinblick auf die Inhalte und das Niveau ist das Curriculum so konzipiert, dass durch die Kombination der Module die im Selbstbericht der Hochschule formulierten Ziele – Vermittlung einer Haltung, die dazu befähigt, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen; Entwicklung von Gestaltungskompetenz im Sinne vorausschauenden Denkens, interdisziplinären Wissens, autonomen Handelns sowie der Partizipation an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen – grundsätzlich erreicht werden können.

Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung zwischen persönlicher Identität und professionellen Anforderungen wird in den Modulbeschreibungen nahezu durchgängig deutlich. Sichtbar wird dies in der differenzierten Darstellung der Kompetenzen, die systematisch fachübergreifende Kompetenzen beinhaltet. Die Vermittlung zwischen persönlicher Identität und professionellen Anforderungen wird darüber hinaus durch die Verwendung innovativer und kompetenzbasierter Lehr-Lernformate (u.a. fall- und problemorientiertes Lernen, Praxisforschungswerkstätten) sichergestellt.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Im Sinne der Wissensverbreiterung verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs über ein auf der Bachelor-Ebene aufbauendes vertiefendes Wissen und Verstehen. Im Modulhandbuch wird in den einzelnen Modulbeschreibungen deutlich herausgearbeitet, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Kontext von Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Schwerpunkt Kindheitspädagogik zu definieren und zu interpretieren. Darüber hinaus verfügen die Studierenden im Sinne der Wissensvertiefung über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in zumindest einem Spezialbereich im Kontext von Netzwerkmanagement und BNE mit dem Schwerpunkt Kindheitspädagogik. Kritisch anzumerken ist, dass die Verbindungen zwischen den drei Strängen des Studiengangs – Netzwerkmanagement, BNE und Kindheitspädagogik – inhaltlich, konzeptionell, forschungsmethodologisch und wissenschaftstheoretisch im Modulhandbuch nicht deutlich genug und vor allem nicht durchgängig und systematisch dargestellt sind. **(Monitum 2)**

Sowohl in den Antragsunterlagen als auch in der Gesamtkonstruktion des Studiengangs wird deutlich, dass das Wissen und Verstehen die Grundlage für eine sowohl forschungsorientierte, im Schwerpunkt jedoch vor allem anwendungsorientierte Entwicklung bzw. Anwendung eigenständiger Ideen bildet. Das Curriculum gewährleistet weitgehend, dass die Studierenden ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösefähigkeiten im Sinne der instrumentalen Kompetenz auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren bzw. multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen. Dies zeigt sich sowohl in der interdisziplinären und multiprofessionellen Entwicklung des Studiengangs, die im Hinblick auf eine partizipative Konzeptentwicklung zahlreiche Interessensgruppen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Politik und Verwaltung einbezogen hat, als auch in der Zusammensetzung des Lehrpersonals, in der Einbindung des Studiengangs in die Hochschule und – mit Einschränkungen – in der Gesamtausrichtung des Curriculums, das teilweise aber nicht durchgängig multidisziplinär organisiert ist.

Es wird außerdem deutlich formuliert, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, im Sinne systemischer Kompetenz Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen sowie auf der Grundlage unvollständiger bzw. begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Darüber hinaus ist curricular verankert, dass die Studierenden weitgehend selbstgesteuert Projekte durchführen und evaluieren können; hierzu werden sie nicht zuletzt durch das innovative Mentorinnen- und Mentorenprogramm (MENPRO) befähigt. Ein weiterer curricularer Eckpfeiler ist die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen; die Studierenden werden im Rahmen zahlreicher Einzelmodule sowie durch die Gesamtanlage des Curriculums in die Lage versetzt, sowohl Fachvertreterinnen und Fachvertreter als auch Laien Informationen und Argumente bezüglich Netzwerkmanagement und BNE mit dem Schwerpunkt Kindheitspädagogik zu vermitteln, sich mit diesen Partnerinnen und Partnern auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen sowie in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen. Gewährleistet wird dies unter anderem durch die zahlreichen und durchgängig im Studium verankerten Kontakte zu Kooperationspartnern aus der Praxis, die sowohl im mittleren und oberen Management Sozialer Träger als auch auf der Arbeitsebene von Kommunen, Senatsverwaltungen und Ministerien tätig sind.

Dadurch, dass die Masterarbeit einem anwendungsorientierten Forschungsprofil folgen soll, wird gewährleistet, dass die Studierenden das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs „Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ erreichen.

Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen ist zu konstatieren, dass der Studiengang in seiner modularen Struktur den Vorgaben der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat weitgehend entspricht. Die Module sind vollständig und differenziert im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lerninhalte sind jeweils zu thematisch und zeitlich abgerundeten sowie in sich abgeschlossenen Modulen zusammengefasst, die durchgängig mit Leistungspunkten versehen und abprüfbar sind. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht durchgängig 30 Stunden Workload, der jeweils verbindlich definiert ist. Der Modulumfang beträgt zwischen 4 und 13 LP, mit Ausnahme der Masterarbeit im Umfang von 20 LP. Damit wird der empfohlene Mindestmodulumfang von 5 LP in einem Fall (Modul VIII., MENPRO II) unterschritten, wobei dieses Modul in direktem Zusammenhang mit Modul VII. (MENPRO I) steht und damit eine Begründung für die lediglich 4 LP bereits im Aufbau des Studienbereiches V. (MENPRO) enthalten ist. Die Gesamt-Leistungspunkt-Vergabe pro Semester unterschreitet mit 23 bzw. 22 LP den übliche Umfang von 30 LP für einen Vollzeitstudiengang, ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass es sich um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang handelt und damit eine Halbtagstätigkeit der Studierenden im Umfang von 20 Wochenstunden vereinbar ist. Hierdurch ergibt sich eine mittlere Gesamtbelastung von 48 Stunden pro Woche über einen Zeitraum von zwei Jahren. Laut Antragstellerin soll diese Ge-

samtbelastung auch Zeit für zivilgesellschaftliches Engagement lassen, was aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter kritisch oder zumindest vorsichtig eingeschätzt werden muss. Die vorgesehenen Praxiselemente des Studiengangs sind so konstruiert, dass auch dort Leistungspunkte erworben werden.

Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor, die inhaltlich weitgehend vollständig jedoch an einigen Stellen überarbeitungsbedürftig ist. Kritisch anzumerken ist die teilweise unpräzise inhaltliche, terminologische und kapazitäre Darstellung einzelner Module im Rahmen des Modulhandbuchs. Es wird erstens in einigen Modulen (u.a. Modul II., III., VIII.) nicht deutlich genug formuliert, inwiefern der Anspruch der partizipativen Gestaltung von Prozessen im Kontext von Netzwerkmanagement bzw. BNE eingelöst werden soll. **(Monitum 6)** Zweitens sollte die Hochschule genauer prüfen, welche Module im Hinblick auf den angegebenen Workload zu viele und/oder umfangreiche Inhalte umfassen (u.a. Modul I., II., III./1, III./2, VI./1, VI.2), drittens erscheinen manche Module (u.a. Modul II., III., IV., V.) nicht systematisch genug in disziplinäre und interdisziplinäre Kontexte eingebettet zu sein und viertens sollte der Abstraktions- bzw. Konkretionsgrad innerhalb der einzelnen Modulbeschreibungen – zumindest in der Tendenz – vereinheitlicht werden. Konkret müssen die didaktischen Inhalte in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und ggf. erhöht werden. **(Monitum 1)** Weiterhin sollte die historische Dimension von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in der exemplarischen Vermittlung der Inhalte stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch verankert werden. **(Monitum 8)** Zudem sollte darauf geachtet werden, dass in den verschiedenen Bereichen des Studiengangs ausreichend qualitative Methoden zum Tragen kommen. **(Monitum 9)**

Außerdem sollte die Hochschule im Studiengang stärker darauf achten, dass Studierende die Kompetenz des Übersetzens und Hineinarbeitens neuer Erkenntnisse von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die verschiedenen Arbeitsfelder erlangen. **(Monitum 4)** Auch sollte das benannte Ziel, die Erarbeitung einer Haltung (siehe Qualifikationsziele) der Studierenden zu aktivieren, ermöglichen, im stärkeren Maße und durchgehend im Curriculum verankert werden. **(Monitum 7)**

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern die Perspektive von Mädchen und Jungen im Sinne kindrechtschaftlichen Denkens sowie das Phänomen der generationalen Ordnung im Modulhandbuch verankert werden können.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und steht den Studierenden in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

Im Hinblick auf die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind folgende Einschätzungen vorzunehmen. Der Studiengang „Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik“ sieht durchgängig gegenstandsangemessene Lehr- und Lernformen vor, wobei insbesondere das Mentorinnen- und Mentorenprogramm und die Lern- und Forschungswerkstatt mit Praxisbezügen positiv hervorzuheben sind. Im Hinblick auf diesen Studienbereich VI. verfügen die Studierenden nach vorausgegangener intensiver Auseinandersetzung mit den beiden Themenblöcken „Management“ und „BNE“ in den Studienbereichen II. und III. über ausreichendes Grundlagenwissen, um qualifizierte Wahlentscheidungen treffen zu können.

Insgesamt wird im Rahmen des Curriculums eine große Vielfalt an kompetenzbasierten Lehrformen angeboten; hierzu gehören Vorlesungen, Projektwochen, Werkstätten und insbesondere Seminare, im Rahmen derer Impulsreferate, seminaristischer Unterricht, Projekt- und Gruppenarbeiten, Planspiele, Recherchen- und Quellenarbeit, Fallstudien, Text- und Theorieanalysen, Kommunikations- und Diskursübungen, Exkursionen, Rollenspiele, szenische

Darstellungen, natur- und leibästhetische Übungen, Blended Learning, die Durchführung und Präsentation eigener Studien oder Projekte, Zukunftswerkstätten sowie das World-Café zur Anwendung kommen.

Für jedes der 11 Module ist eine Modulprüfung vorgesehen, wobei zu beachten ist, dass sich die Prüfungen in denjenigen Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, auf jeweils eine Lehrveranstaltung beziehen, die von den Studierenden gewählt werden kann. Die Prüfungsformen passen weitgehend zu den zu vermittelnden Kompetenzen, wobei insbesondere darauf geachtet werden muss, dass die Prüfungen stärker kompetenzorientiert gestaltet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine ausreichend große Zahl unterschiedlicher Prüfungsformen kennen lernen. Hierzu muss die Auswahl an Prüfungsformen je Modul eingeschränkt werden und es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden nicht in der Mehrzahl der Prüfungen auf dieselbe Prüfungsform zurückgreifen können. **(Monitum 3)**

4. Studierbarkeit

Für jeden Studiengang wird für vier Jahre eine Studiengangsleitung gewählt. Die Studiengangsleitung soll in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und zuständigen Kommissionen auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinwirken, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt und das Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht. Ferner soll sie für die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs im Zusammenwirken mit den Lehrenden, der Verwaltung und zuständigen Kommissionen verantwortlich sein, den Studiengang nach außen repräsentieren und in enger Abstimmung mit der Prorektorin für Studium und Lehre arbeiten, die Beschlussfassung über die Studienpläne sowie über die Studien- und Prüfungsordnungen vorbereiten. Im Zusammenwirken mit der Referentin für Qualitätsmanagement und der Verwaltung soll sie die Akkreditierungs- und Evaluierungsprozesse für die durch den Studiengang zu realisierenden Studienangebote organisieren, die Studienfachberatung sowie Anrechnungs- und Anerkennungsfragen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und der Anrechnungsbeauftragten koordinieren. Bei allen Studiengangsangelegenheiten wird die Studiengangsleitung von einer Studiengangskoordinatorin unterstützt.

Der Masterstudiengang ist für ein Studium in Teilzeit konzipiert, um eine Vereinbarkeit von – reduzierter – Berufstätigkeit mit akademischer Qualifikation zu ermöglichen. So müssen im ersten Studienjahr insgesamt 46 LP und im zweiten Studienjahr 44 LP erbracht werden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudienzeit beträgt dabei 28 zu 72 %. Die Präsenzzeiten sollen je Studiensemester ca. 16 SWS umfassen. Die Hochschule macht Interessierte darauf aufmerksam, dass das Studium nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist.

Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Es sind je Modul verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, aus denen die Studierenden wählen können. Die Module haben laut Antrag einen Umfang zwischen 4 und 13 LP.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Rektorin einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind übersichtlich und klar geregelt. Durch die enge Verzahnung des Studiengangverantwortlichen mit Lehrenden, Praxispartnern sowie Mentorinnen und Mentoren sind einfache Absprachen zu erwarten. Auch die geringe Kohortenstärke kann zu einer guten Abstimmung der Bedürfnisse von Studierenden und Organisation der Lehrangebote führen. Das ist insbesondere wichtig, da Bewerberinnen und Bewerber des Studiengangs

betonten, neben dem Studium zu arbeiten und eine gute Struktur des Studiums benötigen, um den Job parallel absolvieren zu können. Strukturell ist aufgrund von Präsenztagen an der Hochschule eine Vollzeittätigkeit nicht möglich. Dass Studierende trotzdem versuchen werden eine parallele Vollzeittätigkeit durchzuführen kann nicht ausgeschlossen werden. Ein Studienerfolg wird jedoch dadurch kaum in Regelstudienzeit möglich.

Das Schwerpunktthema Kindheitspädagogik findet sich auf den ersten Blick nur in einem Modul wieder, scheint sich aber als „Roter Faden“ durch das komplette Studium zu ziehen.

Der Plan wirkt sehr auf die Interessenlagen der Studierenden und aktuelle Themen ausgerichtet. Die Verantwortlichen beschreiben Lehren und Lernen als dialogisches Prinzip. Dabei wird Bildung für eine nachhaltige Entwicklung nicht als einziger Weg aufgezeigt. Vielmehr dient sie als Diskursplattform, auf dessen Basis verschiedene Ansätze beleuchtet werden. Diese unterschiedlichen Ansätze sollen auch durch die Diversität der Studierenden gewährleistet werden. Die Zugänge sind wenig eingegrenzt, wodurch Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Professionen den Masterstudiengang wählen können. Dies würde unterschiedliche Professionsverständnisse und Ansätze von BNE bedeuten. Es ist spannend zu sehen, ob diese Herausforderung in der Praxis gemeistert wird.

Die hochschulweiten Beratungsangebote stehen den Studierenden zur Verfügung. Dazu zählt unter anderem die allgemeine Studienberatung. Diese informiert auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, chronischen Erkrankungen und psychosozialen Problemlagen. Einmal pro Monat können Studierende außerdem eine psychosoziale Einzelberatung in Anspruch nehmen. Dieses Angebot scheint angesichts der Zunahme psychosozialer Probleme im Studium sehr bedarfsorientiert und fortschrittlich. Zudem steht den Studierenden eine flexible Kinderbetreuung zur Verfügung, die bis zu 4 Stunden täglich kostenfrei genutzt werden kann.

Weiterhin gibt es studiengangspezifische und fachspezifische Beratungen. Die Erreichbarkeit von Lehrenden und Verantwortlichen wurde von den Studierenden als sehr positiv beschrieben. Für Erstsemesterstudierende werden Einführungstage angeboten, bei denen über alle Beratungsangebote informiert wird.

Besonderes Augenmerk wird auf die Vermittlung zu Praxispartnern sowie Mentorinnen und Mentoren gelegt. Diese Betreuung scheint sehr intensiv.

Der Workload ist plausibel ausgewiesen und die Leistungspunkte sind entsprechend zugeordnet. Praxisanteile sind innerhalb des Mentor/inn/enprogramms abzuleisten. Diesen sind ebenfalls Leistungspunkte zugeordnet.

Anerkennungsregelungen im Sinne der Lissabon-Konvention finden Anwendung.

In der Regel schließen die Module mit einer Prüfung ab. Positiv zu bewerten ist, dass teilweise die Wahlmöglichkeit besteht, in welcher Lehrveranstaltung die Prüfung geleistet wird. Auch die Prüfungsformen sind unterschiedlich und können von den Studierenden frei gewählt werden. Dabei ist von Seiten der Hochschule darauf zu achten, dass Studierende eine Vielzahl an Prüfungsformen kennenlernen und nicht mit einer einzigen Form ihr Studium durchlaufen. **(Monitum 3)**

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule veröffentlicht. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung festgehalten. Da die Studienleistungen semesterbegleitend erbracht werden, kann die Arbeitsbelastung in einem umsetzbaren Rahmen gehalten werden.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen sollen nach Abschluss des Masterstudiengangs in der Lage sein, Leitungsaufgaben im Bereich der Elementar- und Kindheitspädagogik, wie auch für Programm-, Konzept- und Qualitätsentwicklungen unter Gesichtspunkten von Nachhaltigkeit wahrzunehmen und zu gestalten. Typische Arbeitgeber sollen dabei neben Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen auch Dachverbände und Träger von Sozialeinrichtungen und Modellprojekten sowie andere Non-Profit-Organisationen und Wirtschaftsunternehmen sein, die Bezüge zur Kindheitspädagogik haben und für die Grundsätze von Netzwerkmanagement und Nachhaltigkeit offen sind. Andere mögliche Handlungsfelder liegen laut Hochschule im wissenschaftlichen Bereich, in der Akquise, der Durchführung und Abwicklung von Forschungs- und Drittmittelprojekten, dem Management von Netzwerken in Stadtteilen/Quartieren und der Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in den Einzelverwaltungen auf Senats- und kommunaler Ebene.

Im Rahmen des Mentorinnen- und Mentorenprogramms (MENPRO) soll neben den durch die Hochschule vermittelten Inhalten und Kompetenzen zusätzlich berufspraktischer Wissens- und Kompetenzerwerb ermöglicht werden. Ziel ist es keine Regelaufgaben sondern zusätzliche Aufgaben in Einrichtungen wahrzunehmen oder Projekte zu initiieren, die bisher – aus unterschiedlichen Gründen – nicht realisiert werden konnten, wobei den Studierenden eine Mentorin oder ein Mentor zur Seite stehen soll. Die/Der Mentor/in soll eine Leitungspersönlichkeit seiner/ihrer Einrichtung sein und den Mentee Informationen aus der Einrichtung sowie berufspraktisches Wissen vermitteln, welches zum Gelingen der Umsetzung des Modellvorhabens und der wissenschaftlichen Reflexion unerlässlich ist. MENPRO kann auch in einer Einrichtung durchgeführt werden in der der/ die Studierende studienbegleitend berufstätig ist. Dieses Programm soll die Berufsbefähigung der Studierenden in besonderem Maße erreichen.

Bewertung

Die Berufsfeldqualifizierung war seit Anbeginn konzeptioneller Leitgedanke des Studiengangs. Ausprägung findet dies insbesondere durch das studiengangsintegrierte Mentorinnen- und Mentorenprogramm (MENPRO). Die Hochschule greift hier den Wunsch/Bedarf von berufspraktischen Partnern aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Ökologie, Wissenschaft und Politik auf mehr praxisorientiertes Personal für die mittleren und höheren Leitungsebenen zu qualifizieren. Der Studiengangsleitung ist es gelungen ein breites Netzwerk an vielfältigsten Partnern insbesondere aus dem Raum Berlin/Brandenburg zu gewinnen, die neben der Mitentwicklung des Studiengangs und des Metoringprogramms sich auch selbst als Mentorinnen und Mentoren einbringen und zur Verfügung stehen werden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Praxispartnern gewährleistet die Hochschule so nicht nur eine arbeitsmarktorientierte wissenschaftliche Ausbildung und berufspraktische Qualifizierung der Studierenden und erhöht deren Chancen auf einen Berufseinstieg in dem Feld, sondern trägt auch zur Theorie-Praxis-Überführung bei, indem die Mentee neue Impulse in die berufspraktischen Einrichtungen mitbringen und diese in Form von Projekten und Sonderaufgaben exemplarisch umsetzen können. Es ist auch möglich, dass sich aus der Zusammenarbeit von Mentorinnen und Mentoren und Mentee ein Thema für die Masterarbeit entwickelt oder/und den Mentee nach Abschluss des Studiums eine Arbeitsstelle an der jeweiligen Einrichtung angeboten wird. Dieser innovative dialogische Ansatz trägt also sowohl zur Berufsfeldorientierung und -qualifizierung der Studierenden als auch zur Weiterentwicklung der Einrichtungen bei.

Es wird deutlich, dass sich die Hochschule für die Gewährleistung einer qualitätsvollen und zuverlässigen Zusammenarbeit der Mentorinnen und Mentoren sowie Mentee einsetzt. So ist beispielsweise vorgesehen, dass sowohl Studierende und die MENPRO-Einrichtung, eine Zielvereinbarung über das zu erreichende Vorhaben als auch die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen MENPRO-Einrichtung abschließen. Zudem steht die Hochschule den

Studierenden beratend und unterstützend bei der Suche nach der richtigen Institution zur Seite. Eine erste Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Programms ist nach Abschluss des ersten Durchgangs geplant.

Neben MENPRO werden im Curriculum weitere berufsfeldorientierende Inhalte und Kompetenzen vermittelt. So werden den Studierenden unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder „Management“ angeboten.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Hochschule sich bereits im Vorfeld Gedanken über die tatsächliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gemacht hat und diese eruiert hat. Durch die vielen am Studiengang und der spezifischen und innovativen Ausrichtung interessierten Praxispartner wurden die Beschäftigungsfähigkeit und die beruflichen Aussichten der Absolventinnen und Absolventen bereits im Vorfeld als gut bis sehr gut eingeschätzt, insbesondere im Raum Berlin/Brandenburg.

Auch die Zulassungsvoraussetzung einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit sowie die Möglichkeit einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit, untermauern den Anspruch die Studierenden z.T. berufsbegleitend für eine Position in mittleren und höheren Leitungsebenen zu qualifizieren und Theorie und Praxis in dem Studiengang eng miteinander zu verknüpfen.

Kritisch anzumerken ist die Vereinbarkeit von MENPRO, Studium, Beruf und Familie. Die Hochschule sollte daher in Beratung und Ausgestaltung ggf. individuelle Lösungen/Gestaltungsmodelle mit den jeweiligen Studierenden zu suchen. Auch der eingeplante Workload für das MENPRO scheint – angesichts des Anspruchs, dass die Studierenden ein eigenes Projekt in der Einrichtung umsetzen sollen – eher niedrig angesetzt. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe den Workload nach dem ersten Durchgang zu überprüfen und ggf. Modifikationen am Curriculum vorzunehmen. **(Monitum 10)**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Studiengang hat sich die Hochschule das Ziel gesetzt, mindestens 65 % der Lehre mit Stammpersonal der Hochschule in Festanstellung abzudecken. Dies soll eine ausreichende Betreuung der Studierenden sicherstellen und hohe Qualitätsstandards in der Lehre gewährleisten. Die Lehre kann aufgrund des weiterbildenden Profils jedoch nicht auf das vertragliche Lehrdeputat angerechnet werden und muss daher im Nebenamt erbracht werden. Insgesamt ist geplant 10 Professorinnen und Professoren der Hochschule einzubinden. Die restliche Lehrleistung soll durch Lehrbeauftragte erbracht werden.

Die Hochschule hat ein Personalentwicklungskonzept implementiert, das neben verschiedenen Weiterbildungsmöglichkeiten auch die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf sowie die gesundheitsgerechte Gestaltung von Studien- und Arbeitsbedingungen vorsieht. Ebenfalls werden Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung geboten.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Der Studiengang wird aus Studiengebühren finanziert. Eine Finanzplanung für die Durchführung des Studiengangs wurde erstellt.

Bewertung

Die Gesamtpersonalsituation ist durchaus günstig, allerdings wird die Widmung, Einwerbung einer Stiftungsprofessur und die Besetzung doch etwas wenig akzentuiert, hier ist eine klarere Personalaussage notwendig. Hierbei ist besonders wichtig, dass die unterschiedlichen Richtungen hinsichtlich Netzwerken und Management integriert gedacht und berücksichtig werden.

Das Personalentwicklungskonzept ist nachvollziehbar und differenziert, die Realisierung für den in Rede stehenden Studiengang könnte noch deutlicher konkretisiert werden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule überzeugt.

Es wird bereits durchgängig mit moodle gearbeitet. Geplant ist darüber hinaus, dass weitere E-Learning-Möglichkeiten hochschuldidaktisch entwickelt werden, die dann auch in diesem Studiengang Anwendung finden können.

7. Qualitätssicherung

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung an der Alice Salomon Hochschule Berlin ist im Bereich der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre zu finden. Zentrale Kriterien sind dabei die fachliche Qualifikation und die didaktische und kommunikative Fähigkeiten der Lehrenden sowie eine hohe Qualität der Studien- und Lehr-Lern-Bedingungen. Hierfür werden laut Hochschule hochschulweite Lehrevaluationen, jährliche Lehrevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt, gezielte Informations- und Beratungsangebote konzipiert und Strukturen und Maßnahmen eingeführt, die die didaktische Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden unterstützen. Das Referat für Evaluation und Qualitätsmanagement ist für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig. Zu den zentralen Aufgaben des Referats gehören die Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation der Qualitätsziele sowie die kontinuierliche Überprüfung des Umsetzungstandes hinsichtlich der Zielerreichung.

Der tatsächliche Workload in den Studiengängen wird durch den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden erfasst. Außerdem sollen in Teambesprechungen, Besprechungen mit den Studiengangskoordinatorinnen, den Studiengangssprecher/-innen, Modul und Dozent/-innen-Konferenzen gezielt genutzt werden, um die seminarbezogenen Anforderungen und Prüfungsleistungen aufeinander abzustimmen und zeitliche Verdichtungen zu vermeiden

Die Ergebnisse aus dem hochschulweiten und studiengangsbezogenen Qualitätssicherungssystem werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig in der Hochschulleitung (regelmäßige Treffen der Hochschulleitung mit den Studiengangsleitungen), den verschiedenen Gremien der Hochschule (Akademischer Senat, Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung) und in den Studiengängen (Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrbeauftragte, Studierende) diskutiert.

Bewertung

Ein eigenes Referat „Evaluation und Qualitätsmanagement“ ist für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig. Regelmäßige Evaluationen der Lehre, sowie Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Arbeitgeber sind geeignet die Qualität des Studiengangs sicherzustellen.

Im Studiengang soll durch den ständigen Kontakt zu Praxispartnern sowie zu den Mentorinnen und Mentoren eine Rückkopplung gesichert.

Schon bei der Konzeption des Studienganges waren sowohl Studierende als auch die eben genannten Praxispartnern beteiligt. Die Module sollen auch unter Beteiligung der Studierenden überarbeitet werden. Diese partizipativen Aspekte spielen in den Studiengängen an der Hochschule eine große Rolle und sind positiv zu bewerten.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Anteil didaktischer Inhalte im Curriculum muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden und ggf. erhöht werden.
2. Die Verbindungen zwischen den drei Strängen des Studiengangs „Netzwerkmanagement“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Kindheitspädagogik“ muss im Modulhandbuch inhaltlich, konzeptionell, forschungsmethodologisch und wissenschaftstheoretisch im Modulhandbuch sichtbar werden.
3. Es muss sichergestellt werden, dass Studierende im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen lernen. Weiterhin müssen die Auswahl an Prüfungsformen je Modul eingeschränkt und die Prüfungen stärker kompetenzorientiert gestaltet werden.
4. Die Hochschule sollte stärker darauf achten, dass Studierende die Kompetenz des Übersetzens und Hineinarbeitens als hochschuldidaktisches Prinzip neuer Erkenntnisse von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die verschiedenen Arbeitsfelder erlangen.
5. Die Angleichung der unterschiedlichen Vorkenntnisse, die Studierende in ihrem ersten Studium erlangt haben, sollte durchgehend im Curriculum verankert und explizit gemacht werden.
6. Die Hochschule sollte die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den beiden Wahlpflichtbereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Management“ differenzierter herausarbeiten und im Sinne der Nachvollziehbarkeit für die Studierenden im Modulhandbuch deutlicher formulieren.
7. Das benannte Ziel, den Studierenden eine Haltung zu vermitteln, sollte empirisch konkretisiert sowie in stärkerem Maße und durchgehend im Curriculum verankert werden.
8. Die historische Dimension von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als kontextuierendes und konstitutives Element sollte in der exemplarischen Vermittlung der Inhalte stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch verankert werden.
9. Es sollte darauf geachtet werden, dass in den verschiedenen Bereichen des Studiengangs ausreichende und hochwertige qualitative Forschungsmethoden zum Tragen kommen. Diese sollten im Modulhandbuch expliziert werden.
10. Der Workload des MENPRO sollte nach dem ersten Durchlauf überprüft und ggf. angepasst werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifen-dem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Anteil didaktischer Inhalte im Curriculum muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden und ggf. erhöht werden.
- Die Verbindungen zwischen den drei Strängen des Studiengangs „Netzwerkmanagement“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Kindheitspädagogik“ muss im Modulhandbuch inhaltlich, konzeptionell, forschungsmethodologisch und wissenschaftstheoretisch im Modulhandbuch sichtbar werden.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Er-fahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass Studierende im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen lernen. Weiterhin müssen die Auswahl an Prüfungsformen je Modul eingeschränkt und die Prüfungen stärker kompetenzorientiert gestaltet werden.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte stärker darauf achten, dass Studierende die Kompetenz des Übersetzens und Hineinarbeitens als hochschuldidaktisches Prinzip neuer Erkenntnisse von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die verschiedenen Arbeitsfelder erlangen.
- Die Angleichung der unterschiedlichen Vorkenntnisse, die Studierende in ihrem ersten Studium erlangt haben, sollte durchgehend im Curriculum verankert und explizit gemacht werden.
- Die Hochschule sollte die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den beiden Wahlpflichtbereichen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Management“ differenzierter herausarbeiten und im Sinne der Nachvollziehbarkeit für die Studierenden im Modulhandbuch deutlicher formulieren.
- Das benannte Ziel, den Studierenden eine Haltung zu vermitteln, sollte empirisch konkretisiert sowie in stärkerem Maße und durchgehend im Curriculum verankert werden.
- Die historische Dimension von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als kontextuierendes und konstitutives Element sollte in der exemplarischen Vermittlung der Inhalte stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch verankert werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass in den verschiedenen Bereichen des Studiengangs ausreichende und hochwertige qualitative Forschungsmethoden zum Tragen kommen. Diese sollten im Modulhandbuch expliziert werden.
- Der Workload des MENPRO sollte nach dem ersten Durchlauf überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.